

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900/269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMLFUW-LE.4.3.1./0046-  
I/2010/Mag. Dangl

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/207/DA/FE  
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl  
4274

Datum  
15.11.2010

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Agro Control Austria GmbH errichtet wird (ACA-Gesetz);Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt Bezug auf den zur Begutachtung gestellten Entwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt Strukturreformen in der österreichischen Verwaltung zur Beseitigung von Doppelgleisigkeiten. Eine Restrukturierung des Kontrollsystems im Lebensmittel-, Futtermittel- und Pflanzenbereich wird daher grundsätzlich befürwortet, wenn dabei durch die Zusammenführung von verschiedenen Kontrollstellen die Kostenbelastung nachweislich aufgrund von Synergieeffekten sinkt und die bürokratische Belastung durch die Kontrollen für die Betroffenen abnimmt.

Mit dem vorliegenden Entwurf bleiben aus unserer Sicht jedoch viele Fragen offen und die vorliegenden Informationen reichen nicht aus, um zu beurteilen, wie und ob die angestrebten Effizienzsteigerungen und Einsparungen tatsächlich erreicht werden. Ein schlüssiges Gesamtkonzept, das klar auch einen zu erwartenden Abbau der aufwendigen Kontrollbürokratie im Lebensmittelbereich und im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel sowie eine Überprüfung sämtlicher Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Effektivität beinhaltet, können wir aus dem Entwurf und den angefügten Erläuterungen nicht herauslesen.

Offen lässt der Entwurf auch Fragen im Zusammenhang mit der Agentur für Gesundheit und Ernährung (AGES) und im Besonderen mit deren Finanzierung. Wie wirkt sich ein Herauslösen von Teilen der erst 2002 geschaffenen Struktur auf die Kostenstruktur der „Rest-AGES“ aus?

**Im Einzelnen:**

In den Erläuterungen wird im Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ der Einsparungseffekt durch die Umstellung von Kilometergeld auf Leasingfahrzeuge mit jährlich „beispielsweise € 760.000,00“ genannt. Diese Einsparungspotentiale waren auch schon jetzt und ohne Neugründung einer weiteren ausgegliederten GmbH realisierbar.

Einsparungspotentiale durch Personalfreisetzen sind nachvollziehbar, im Entwurf finden sich aber keine weiteren Präzisierungen. Es wird angeführt, dass deren Ausmaß noch nicht genau abzusehen ist. Eine Quantifizierung wäre wünschenswert, auch um diese anfallenden Umstrukturierungskosten gegenüber zu stellen. Sind auch örtliche Umstrukturierungen angedacht, entstünden allein durch die Verlegung der jeweiligen Büros beachtliche Kosten.

§ 2 zählt die Aufgaben der Gesellschaft auf und nennt in Z 12, dass die Kontrollaufgaben gemäß Umweltkontrollgesetz wahrzunehmen sind. Hier wäre ein genauer Verweis auf die zu übernehmenden Kontrollaufgaben zweckmäßig, da sonst der Eindruck entsteht, dass alle dem Umweltbundesamt übertragenen Kontrollaufgaben in der neuen Agro Control Austria aufgehen.

§ 3 bestimmt, dass die neue Gesellschaft von der Agrarmarkt Austria gegründet wird und die AMA 100 % Eigentümerin der GmbH ist. Dazu wird auf § 39 a AMA-Gesetz in Verbindung mit § 3 Abs 1 verwiesen, dass die AMA für die Durchführung der ihr gemäß § 3 Abs. 1 zugewiesenen Aufgaben Kapitalgesellschaften in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichten kann. Kontrollaufgaben gemäß Umweltkontrollgesetz sind davon unseres Erachten nach nicht erfasst.

Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin